

# Nutzungsbedingungen Semse

## Mitgeltende Unterlagen

Reglement für die Benutzung und Vermietung von Räumlichkeiten und öffentlichen Plätzen der Gemeinde Guttet-Feschel

## Einleitung

Die Nutzungsbedingungen regeln die speziellen Gegebenheiten der Semse. Allgemeine Bedingungen wie z.B. Sauberkeit und Ordnung sind im „Reglement für die Benutzung und Vermietung von Räumlichkeiten und öffentlichen Plätzen der Gemeinde Guttet-Feschel“ geregelt.

Die Benutzung der Semse für Lager, Feste oder ähnliches ist ohne Genehmigung der Gemeinde verboten.

Feste die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen (z.B. GOA-Partys) oder zu anderweitigen Exzessen führen können, werden nicht bewilligt.

Der Platz und die sanitären Einlagen werden den Mietern in einwandfreiem Zustand abgegeben und sind in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Nach der Benutzung erfolgt eine Abnahme durch die Gemeinde. Nachreinigungen und Reparatur von beschädigten Objekten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## Grillieren / Feuer

Besteht ein Feuerungsverbot wegen Waldbrandgefahr, sind Lagerfeuer und grillieren strengstens verboten. Das Grillverbot gilt ebenfalls für den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grill.

Ein Lagerfeuer neben den Sitzbänken ist in entsprechendem Abstand erlaubt.

Lagerfeuer in den Berghängen sind nur auf den drei von der Gemeinde definierten Plätzen erlaubt.

Bei starkem Wind sind Lagerfeuer strikte verboten.

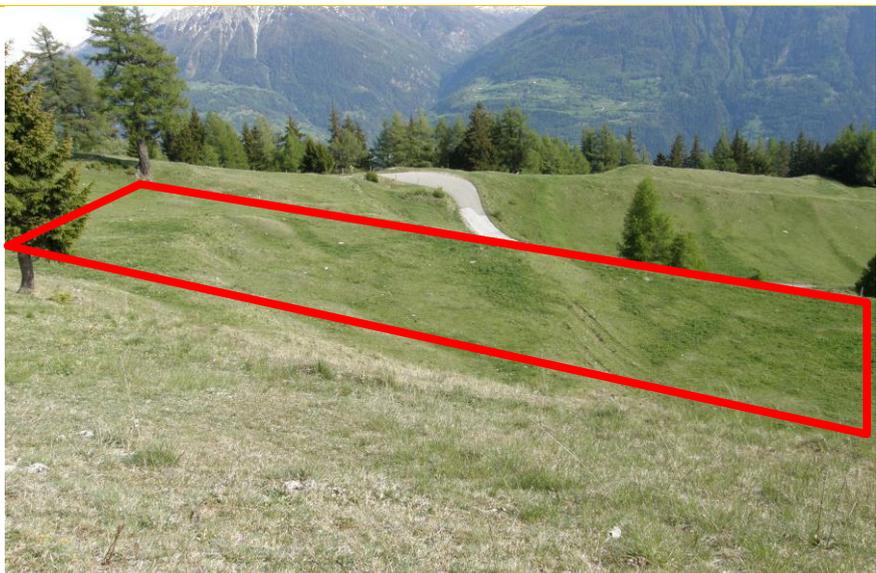
Guttet-Feschel, 09.06.2011

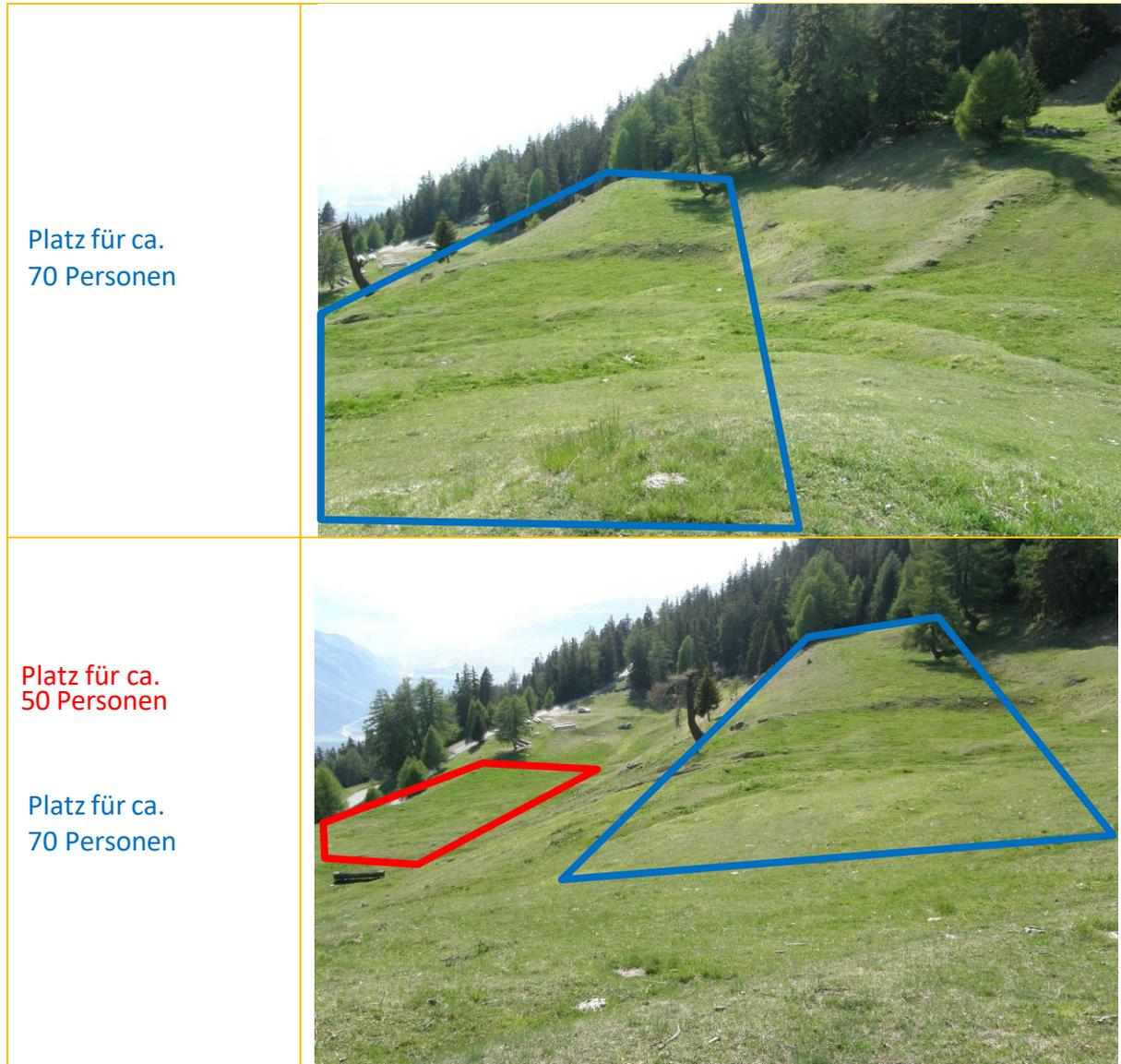
Koordinaten	Standorte
<p>N 46° 19' 54,4" E 007° 40' 03,1 "</p> <p>N 46° 19' 51,3" E 007° 40' 02,2 "</p> <p>N 46° 19' 51,2" E 007° 39' 59,6 "</p>	
<p>N 46° 19' 54,4" E 007° 40' 03,1 "</p> <p>N 46° 19' 51,3" E 007° 40' 02,2 "</p> <p>N 46° 19' 51,2" E 007° 39' 59,6 "</p>	

Koordinaten	Standorte
<p>N 46° 19' 54,4" E 007° 40' 03,1 "</p> <p>N 46° 19' 51,3" E 007° 40' 02,2 "</p> <p>N 46° 19' 51,2" E 007° 39' 59,6"</p>	

### Zelten

Die Zelte dürfen auf den markierten Flächen aufgestellt werden. Vor den Zelten sind keine Feuer erlaubt.

Belegungskapazität	
<p>Platz für ca. 50 Personen</p>	



### **Kunstbauten**

Werden für die Zeltlager Kunstbauten aufgestellt, so sind diese nach dem Lager abzubauen und das verwendete Material zu entsorgen. Entsorgen heisst nicht in den Wald werfen!

### **Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlung werden dem Verursacher die Kosten, inkl. Feuerwehr, in Rechnung gestellt.

### **Kosten**

Platzmiete: gemäss aktueller Tarifliste der Gemeinde Guttet-Feschel (siehe Homepage)